



Übersicht Haushaltsschwerpunkte Gesundheitsamt per 02.11.2020

Schlüssel	Bezeichnung		Ansatz	Saldo per 02.11.2020	Erfüllung per 02.11.2020
41410.4141100000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	E	35.000,00	0,00	-35.000,00
41010.4311100000	Verwaltungsgebühren	E	2.800,00	1.478,50	-1.321,50
41410.4311100000	Verwaltungsgebühren	E	30.000,00	9.554,00	-20.446,00
41420.4311100000	Verwaltungsgebühren	E	75.000,00	36.096,42	-38.903,58
41430.4311100000	Verwaltungsgebühren	E	1.500,00	466,27	-1.033,73
41010.4311110000	Verwaltungsgebühren (Landesimpfstoff)	E	200,00	0,00	-200,00
41210.4811100000	ER aus ILV - Begutachtungen Amt 55	E	500,00	0,00	-500,00
41420.4811100000	ER aus ILV - Begutachtungen Amt 55	E	1.000,00	0,00	-1.000,00
Erträge			146.000,00	47.595,19	-98.404,81
41410.5271710000	Röntgen -und Laborleistungen (Infektionsschutzgesetz)	A	12.000,00	16.636,37	4.636,37
41420.5271710000	Röntgen- und Laborleistungen (Infektionsschutzgesetz)	A	13.000,00	40.566,63	27.566,63
41420.5271720000	Leistungen durch Dritte (Patiententransportgesetz}	A	10.000,00	2.319,93	-7.680,07
Aufwendungen			35.000,00	59.522,93	24.522,93
41410.5271720000	Leistungen durch Dritte - Corona-Testzentren	A	0,00	126.252,94	126.252,94
41410.5452100000	Erstattungen an Gemeinden/ GV - Corona-Testzentren	A	0,00	10.889,13	10.889,13
41410.5271141000	Medikamente und medizinischer Bedarf - Corona	A	0,00	767,00	767,00
Corona-Konten			0,00	137.909,07	137.909,07



Anmerkungen zu den Haushaltsschwerpunkten per 02.11.2020, die sich für das Gesundheitsamt durch die SARS-CoV-2-Pandemie ergeben haben:

Es gilt festzustellen, dass die HH-Ansätze der Erträge in Höhe von 146.000,00 € mit einem derzeitigen Saldobetrag in Höhe von 47.595,19 € um 98.404,81 € nicht erfüllt werden.

Die Prioritäten sind aus gegebenen Anlass hauptsächlich der Eindämmung der Pandemie gewidmet, sodass die Aktivitäten zur Einnahme von Verwaltungsgebühren zurückgesetzt und nur im geringen Maße weitergeführt werden können.

Die Aufwendungen hingegen übersteigen derzeit den Haushaltsansatz in Höhe von 35.000,00 € um 24.522,93 €.

Hinzuzurechnen sind die Corona-Konten, welche außerplanmäßig eine Belastung des Haushaltes in Höhe von 137.909,07 € darstellen.

Dessen ungeachtet werden durch die Mitarbeiter/-innen des Gesundheitsamtes alle Anstrengungen unternommen, um mit maximaler Effizienz die anstehenden Aufgaben zu bewältigen.